

zu Colbert, oder im 18. Jahrhundert J. Möser zu den Staatswirthen der Friedericianischen und Josephinischen Periode.

Jene theologische oder wenigstens doch religiöse Färbung der Staatswissenschaft und Nationalökonomik, welche die Reformation aus der scholastischen Periode nicht nur beibehalten, sondern noch wesentlich erwärmt und vertieft hatte, war unter Seckendorffs Zeitgenossen in raschem Verbleichen. Es ist doch nur ein sehr beiläufiger und unentwickelt gebliebener Einwurf, mit welchem Pufendorff seine Bewunderung von Hugo Grotius oder gar Hobbes abschwächt, „daß sie häufig von den angenommenen Lehren der rechtgläubigen Kirche abgewichen seien.“³³ Und bei Schröder, dem ersten deutschen Cameralisten des Zeitalters, macht es den Eindruck einer fast befremdlichen Singularität, wenn er neben den zahlreichen Mitteln der Fürsten- und Landesbereicherung, die er aufzählt, beiläufig erwähnt, daß sie alle nur unter Gottes Segen recht anschlagen können.³⁴ Hier ist das ähnlich zu verstehen, wie beim alten Obrecht, der sich mit der Theologie seiner Zeit dadurch abgefunden hatte, daß er seine Schriften mit der Formel: *Auspice Deo triuno optumo maxumo* zu beginnen und mit der Formel: *Deo soli sit laus et gloria* zu schließen pflegte. Ganz anders bei Seckendorff, dem persönlichen Freunde Speners, dessen Hauptwerk die Geschichte der Lutherischen Reformation bildet, und dem es im höchsten Grade Herzenssache war, das Lutherthum gegen die Angriffe zumal der Jesuiten und der Freigeister zu vertheidigen. Und zwar beschränkt sich die religiöse Färbung von Seckendorffs politischen Werken nicht etwa auf solche gelehrte Aeußerlichkeiten, wie z. B. bei Kaspar Kloß;³⁵ sondern

³³ Sam. Pufendorff, *De jure naturae et gentium* (1672), in der Vorrede.

³⁴ Wilhelm v. Schröder *Fürstliche Schatz- und Rentkammer* (1686) S. 179.

³⁵ Der u. A. in seinem Kapitel vom Gartenwesen (*De aerario*, 1651, Lib. II, Cap. 3) zwar sehr viel über Salomo, über die in der